

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Serlbach in den Steingraben (Serlbach) durch das Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen

**Bekanntmachung
gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG**

Im Verfahren bezüglich der o. g. Vorhaben wurden fristgerecht Einwendungen und Bedenken erhoben.

Gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) hat das Landratsamt Forchheim als Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin bezüglich der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Serlbach in den Steingraben (Serlbach) findet am

**Dienstag, den 29.07.2025
um 14:00 Uhr
im
Landratsamt Forchheim,
Dienststelle Ebermannstadt, Raum B 110/111,
Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt**

statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG rechtzeitig vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt und entschieden werden (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Hinweis:

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Forchheim unter folgendem Link abrufbar:

www.lra-fo.de → *Aufgabenbereiche* → *Natur und Umwelt* → *Wasserrecht* → *Öffentliche Bekanntmachungen aus dem Wasserrecht*